

# Der Freie Schwarzwälder

## Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Ersteinst  
an allen Werktagen.  
Abonnement  
in der Stadt vierteljährlich M. 4. 20  
monatlich 40 Pf.  
bei allen württ. Postanstalten  
und Boten im Orts- u. Nach-  
barschaftsverkehr württ. M. 1.  
ausserhalb desselben M. 1.  
hieszu Bestellgeld 30 Pf.  
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verständigungsblatt  
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meißern,  
Enzklösterle u.

amtlicher Fremdenliste.

Inserate nur 3 Pf.  
Anwerbtage 10 Pf. die blatt-  
spaltige Garmondzeile.  
Reklamen 15 Pf. die  
Polizeizeile.  
Bei Wiederholungen nur  
Kassat.  
Abonnements  
sach Ueberreinkunt  
Telegramm-Adresse:  
Schwarzwald er Wildbad.

Ne 93

Freitag, den 22. April

1908

### Der neue Weingesetzentwurf.

Berlin, 18. April. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den Entwurf des neuen Weingesetzes. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Wein ist das durch alkoholische Gärung aus dem Saft der frischen Weintraube hergestellte Getränk.

§ 2. Es ist gestattet, Wein aus Erzeugnissen verschiedener Herkunft oder Jahre herzustellen (Verschnitt). Ein Verschnitt von Weiswein mit Dessertwein (Süß-Süßwein) darf jedoch nicht stattfinden.

§ 3. Bei ungenügender Reife der Trauben darf dem Traubenmost oder dem Weine bei Herstellung von Rotwein, sowie auch der vollen Traubenmaische so viel Zuder oder Zuderwasser zugesetzt werden als erforderlich ist, um Wein zu erzielen, der nach seinem Gehalt an Alkohol und Säure dem aus Trauben gleicher Art und Herkunft in Jahren der Reife ohne Zusatz erzielten Weine entspricht. Der Zusatz an Zuderwasser darf jedoch in keinem Falle mehr als ein Fünftel des in die Mischung gelangenden Mostes oder Weines betragen. Die Zuderung darf nur innerhalb des Weinbaugebiets vorgenommen werden, aus dem die Trauben stammen. Ausnahmen können an den Grenzen der Weinbaugebiete für Erzeugnisse benachbarter Gemarkungen durch die Landeszentralbehörden bewilligt werden. Die Zuderung darf nur in der Zeit vom Beginn der Weinlese bis zum Schluss des Kalenderjahres vorgenommen werden. Die Frist kann, wenn es die besonderen Verhältnisse eines Jahres erfordern, durch die höhere Verwaltungsbehörde bis zum 31. Januar verlängert werden. Auf die Herstellung von Wein zur Schaumweinbereitung in den Schaumweinfabriken finden die Vorschriften der Abs. 2 und 3 keine Anwendung; von den vorstehenden Vorschriften abgesehen, ist die Verwendung von Zuder bei der Weinbereitung nur zulässig, um die Umgärung kranken Weines zu ermöglichen. Dabei finden die Vorschriften der Abs. 2 und 3 keine Anwendung. Außerhalb der dort festgesetzten Zeit darf die Umgärung mittels Zuderzusatzes jedoch nur mit der von Fall zu Fall einzuholenden Genehmigung der zuständigen Behörde eingeleitet werden. In allen Fällen darf zur Weinbereitung nur farbloses, Gemisch reiner Rohr-, Rüben-, Zuckerr- oder Stärkezuder verwendet werden.

§ 4. Andere als die im § 3 bezeichneten Stoffe dürfen dem Weine bei der Kellerbehandlung nur insoweit zugesetzt werden, als diese es erfordert. Der Bundesrat ist ermächtigt zu bestimmen, welche Stoffe hierbei verwendet werden dürfen, und in welcher Weise die Verwendung erfolgen darf. Die Kellerbehandlung umfasst die nach Gewinnung der Trauben auf die Herstellung, Erhaltung und Zurechtung des Weines bis zur Abgabe an den Verbraucher gerichtete Tätigkeit. Versuche, die mit Genehmigung der zuständigen Behörde angefertigt werden, unterliegen diesen Beschränkungen nicht.

§ 5. Es ist verboten, gezuckerten Wein (§ 3) unter einer Bezeichnung feilzubalten oder zu verkaufen, die auf Reife in des Weines oder auf besondere Sorgfalt bei der Gewinnung der Trauben deutet, auch ist es verboten, in der Benennung solchen Weines eine Traubensorte, einen Jahrgang, eine Weinbergslage oder den Namen eines Weinbergbesizers anzugeben oder anzudeuten, sofern nicht gleichzeitig der Wein als gezuckert bezeichnet wird. Wer mit Wein Handel treibt, ist verpflichtet, dem Käufer auf Verlangen vor der Uebergabe mitzuteilen, ob der Wein gezuckert ist, und sich beim Erwerb von Wein die zur Erteilung dieser Auskunft erforderliche Kenntnis zu sichern. Geographische Bezeichnungen dürfen im Handel mit Wein nur zur Bezeichnung der Herkunft verwendet werden. Die Vorschriften des § 16 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 (Reichsgesetzbl. S. 441) und des § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes vom 27. Mai 1896 (Reichsgesetzbl. S. 145) finden auf die Benennung von Wein keine Anwendung. Gestattet bleibt jedoch, in hergebrachter Weise die Namen einzelner Gemarkungen zu benutzen, um gleichartige und gleichwertige Erzeugnisse anderer Gemarkungen des betreffenden Weinbaugebiets zu bezeichnen. Ein Verschnitt aus Erzeugnissen verschiedener Herkunft (§ 2) darf nach dem für die Art bestimmenden Anteil benannt werden. Es ist verboten, in der Benennung des Verschnitts eine Weinbergslage oder den Namen eines Weinbergbesizers anzugeben oder anzudeuten. Dieses Verbot trifft nicht den Verschnitt durch Vermischung von Trauben derselben oder einer benachbarten Gemarkung und den Ertrag des natürlichen Schwundes des im Fasse lagernden Weines durch ähnlichen Wein desselben Weinbaugebiets.

§ 7. Es ist verboten, Wein nachzumachen.  
§ 8. Unter das Verbot des § 7 fällt nicht die Her-

stellung von dem Weine ähnlichen Getränken aus Frucht- oder Pflanzensaften. Der Bundesrat ist ermächtigt, die Verwendung bestimmter Stoffe bei Herstellung solcher Getränke zu beschränken oder zu untersagen. Die aus Frucht- oder Pflanzensaften hergestellten, dem Weine ähnlichen Getränke dürfen im Verkehr als Wein nur in solchen Wortverbindungen bezeichnet werden, die die Säfte kennzeichnen, aus denen sie hergestellt sind.

§ 9. Unter das Verbot des § 7 fällt nicht die Herstellung weinähnlicher Getränke als Hausstrunk; die Herstellung kann jedoch durch polizeiliche Anordnung beschränkt oder unter besondere Aufsicht gestellt werden. Sofern hierdurch nicht weitergehende Verpflichtungen begründet werden, ist die Herstellung der zuständigen Polizeibehörde unter Angabe der herzustellenden Menge und der zur Verarbeitung bestimmten Stoffe anzuzeigen. Die Vorschriften des § 4 finden auf die Herstellung von Hausstrunk entsprechende Anwendung. Die als Hausstrunk hergestellten Getränke dürfen nur im eigenen Haushalte des Herstellers verwendet oder an die in seinem Betriebe beschäftigten Personen zum eigenen Verbrauch abgegeben werden.

§ 10. Die Vorschriften der §§ 4 bis 7 finden auf Traubenmost, die Vorschriften der §§ 4 bis 6 auf Traubenmaische Anwendung.

§ 11. Getränke, die den Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 7, 8 zuwider hergestellt oder behandelt worden sind, dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden. Dies gilt für im Auslande hergestellte Getränke nur hinsichtlich der Vorschriften des § 3 Abs. 1 und der §§ 4, 7, 8. Der Bundesrat ist ermächtigt, hinsichtlich der Vorschriften § 4, § 8 Abs. 2 Ausnahmen für Getränke zu bewilligen, die den im Ursprungslande geltenden Vorschriften entsprechend hergestellt sind.

§ 12. Die Einfuhr von Getränken, die nach § 11 vom Verkehr ausgeschlossen sind, ferner von Traubenmaische, die einen nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 oder des § 4 nicht zulässigen Zusatz erhalten hat, ist verboten. Der Bundesrat ist ermächtigt, Vorschriften zur Sicherung der Einhaltung des Verbots zu erlassen, sowie die Einfuhr von Traubenmaische, Traubenmost oder Wein zu verbieten, die den am Orte der Herstellung geltenden Vorschriften zuwider hergestellt oder behandelt worden sind.

§ 13. Getränke, die nach § 11 vom Verkehr aus-

### Polar-Eis.

Originalroman von Walter Schmidhäpfer.

(Fortsetzung.)

Wohl empfand der alte Oberförster bei Beates besserer Schilderung der geradezu glänzenden Eigenschaften des Professors ein beängstigendes Gefühl in der Herzgegend, ein Gefühl, das ihm fast wie eine gelinde Eifersucht erschien auf den wildfremden Menschen, der da mit einem Male eine so überaus wichtige Rolle zu spielen bestimmt war.

Aber er sagte kein Wort, nickte nur ab und zu mit dem rauhen grauen Kopfe und rief aus seiner kurzen Blicke eine mächtige Qualmwolke vor sich hin.

Nachdem Beate mit ihrer Weichte zu Ende war, stand er auf, immer noch ohne eine Silbe zu sprechen, schritt seinen Hut und warf die Mütze über die Schulter. Dann streichelte er mit außergewöhnlicher Zärtlichkeit die heißen Wangen seines Kindes, brumnte etwas Unverständliches in seinem langen Bart und verließ das Forsthaus. Beate hielt ihn nicht zurück. Sie kannte den Vater genau und wußte, daß er große Dinge ganz ruhig erst mit sich selber in der Stille verarbeiten mußte, um zum Entschlusse zu gelangen. Es war nun einmal seine Gewohnheit.

Aus dem Fenster, hinter den Gardinen versteckt, sah sie ihm nach, ihre Blicke folgten zärtlich der hohen Gestalt, die schnellen Schrittes durch den schweigenden Forst dahin schritt, bis sie an einer Biegung verschwand.

Dann erst trat sie ins Zimmer zurück und bemerkte mit Verwunderung, daß der alte Weidmann eine umgelobene Büchse mitgenommen und sogar die Munition vergessen hatte. Das war das erste Mal in seinem Leben.

Aber dann war sie still vor sich hinstehend unter dem Tannenbaum getreten, der auf dem Tische stand, hatte wie lieblos über seine breiten Äste gestrichen, und darauf all die kleinen Schachteln geöffnet, in denen die

bunten Kugeln und glitzernden Sterne fein säubertlich in Watte gepackt von Jahr zu Jahr aufgehoben wurden.

Ein altes Weihnachtsliedchen kam ihr dabei in den Sinn, das sie oft als Kind von den Mägden in der Arbeitsstube gehört hatte, und mit halber Stimme sang sie es vor sich hin, während sie den Baum zu schmücken begann, der — vielleicht morgen abend ihr Glück beleuchten sollte.

Endlich ging draußen die Tür — Waldmann und Nero schlugen an — der Vater trat über die Schwelle. Seine guten Augen blickten freundlich wie immer, sein Gesicht von der frischen Winterluft gerötet, hatte einen so lieben herzlichen Ausdruck wie sonst, wenn er nach Hause kam.

Beate hielt mit ihrer Arbeit inne und sah ihn mit ihrem süßen Kinderlächeln fragend an.

Da nickte er nur und sagte kurz: „Telegraphiere ihm, daß er morgen kommen soll!“

Eine Sekunde später hing sie an seinem Halse, ihr Köpfchen schmiegte sich an seine Wange, und dann war sie verschwunden, um einen der Forstbuben mit dem Telegramm im Lauffschritt zur Station zu schicken.

Was dann am Nachmittag Vater und Tochter miteinander auf dem alten Ledersofa unter dem Bilde der verstorbenen Mutter geplaudert, bis die Dunkelheit ihre Schatten um sie her spann, hat niemand erfahren.

Aber gegen 6 Uhr wurde der alte Magd der verwunderliche Bescheid, das Fremdenzimmer in Ordnung zu bringen, neue Gardinen aufzuhängen, und alles für einen Besuch bereit zu machen, und dann hatte der Herr Oberförster lange mit Beate zusammen im Kursbuch studiert und wieder auf dem Fahrplan nachgesehen, der draußen auf der Diele hing.

Und gegen 7 Uhr mußte der Franz die beiden Brannen vor den Jagdwagen spannen, während im Wohnzimmer schneller als sonst zu Abend gegessen wurde, worauf der alte Herr, warm in den Mantel mit dem hohen Pelztragen gehüllt, selbst zur Stadt hineinfuhr, gerade zu derselben Zeit, als Bruno mit all seinem heimlichen Bangen, seiner Sehnsucht und seinem Handgepäck im Gasthof zum goldenen Löwen angekommen war.

Eben hatte sich der Professor in seinem Zimmer ein wenig häuslich eingerichtet und sich überzeugt, daß das beste Zimmer im goldenen Löwen in dieser Jahreszeit doch für den besseren Kulturmenschen mancherlei zu wünschen übrig ließ.

Der Ofen, der über seine eigentliche Bestimmung wohl nie ins Klare gekommen war, rauchte ganz empfindlich bei dem Versuch, zu heizen; das Bett, das Bruno nach alter Gewohnheit sogleich untersucht, war zwar äußerlich sauber und scheinbar auch sonst im Stande, aber die Winterkälte hatte es so durch und durch gefühlt, daß es eines gewissen Mutes bedurfte, sich seiner Umarmung anzuertrauen.

Die eine Stearinkerze verbreitete in dem ziemlich großen Raume nur eine äußerst düstige und ungewisse Helle, die kaum genigte, auch nur den oberflächlichen Anschein von Behaglichkeit herzustellen. Die sauber geschuerten tannenen Dielen knarrten bei jedem Schritt vor Unmut, in ihrem Winterschlaf gestört zu werden, und das hochlehniige Sofa setzte mit seiner festen Polsterung jedem Versuche, sich's darauf gemütlich zu machen, einen unüberwindlichen Widerstand entgegen.

Und wenn dies alles nicht vermochte, Brunos hohe Stimmung zu beeinträchtigen, so war das der beste Beweis für die Gediegenheit seiner Frohgefühle.

Er hatte in regnerischen Tropennächten schon schlimmer bivouaciert — und nachdem er sich überzeugt, daß an Stelle von Alligatoren und Skorpionen keine anderen Feinde seine etwaige Nachtruhe bedrohten, fing er an, seinen Handkoffer anzupacken.

Witten in dieser Tätigkeit unterbrach ihn ein Klopfen an der Tür.

Er glaubte nichts anderes, als daß es der Wirt oder der Hausbursche sei, und ohne sich umzuwenden, rief er: „Herein!“

„Guten Abend, Herr Professor!“ sagte eine neue Männerstimme hinter ihm, und wie vom Blig getroffen, fuhr er herum mit einem so verdugnen Gesichte, als wenn plötzlich aus den Dschungeln ein Königstiger auf ihn losgefahren wäre. (Fortf. folgt.)





tigen Getränken, Schaumwein oder Kognak nicht verwendet werden. Zu anderen Zwecken darf die Verwendung nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde erfolgen.

§ 14. Der Bundesrat ist ermächtigt, die Verwendung bestimmter Stoffe bei der Herstellung von weinhaltenen Getränken, Schaumwein oder Kognak zu beschranken oder zu unterlagen, sowie bezüglich der Herstellung von Schaumwein und Kognak zu bestimmen, welche Stoffe hierbei Verwendung finden dürfen und in welcher Weise die Verwendung erfolgen darf.

§ 15. Schaumwein, der gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten wird, muß eine Bezeichnung tragen, welche das Land erkennbar macht, wo er auf Flaschen gefüllt worden ist. Dem Schaumwein ähnliche Getränke müssen eine Bezeichnung tragen, die erkennen läßt, welche dem Weine ähnlichen Getränke zu ihrer Herstellung verwendet worden sind. Die näheren Vorschriften trifft der Bundesrat. Die vom Bundesrat vorgeschriebenen Bezeichnungen sind auch in die Preislisten und Weinkarten, sowie in die sonstigen im geschäftlichen Verkehr üblichen Angebote mit aufzunehmen.

§ 16. Trinkbranntwein, dessen Alkohol nicht ausschließlich aus Wein gewonnen ist, darf im geschäftlichen Verkehr nicht als Kognak bezeichnet werden. Trinkbranntwein, der durch Mischung von Kognak mit Alkohol anderen Ursprunges hergestellt ist, darf als Kognakverchnitt bezeichnet werden. Trinkbranntwein, der in Flaschen unter der Bezeichnung Kognak gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten wird, muß zugleich eine Bezeichnung tragen, welche das Land erkennbar macht, wo er für den Verbrauch fertiggestellt worden ist. Die näheren Vorschriften trifft der Bundesrat. Die vom Bundesrat vorgeschriebenen Bezeichnungen sind auch in die Preislisten und Weinkarten sowie in die sonstigen im geschäftlichen Verkehr üblichen Angebote mit aufzunehmen.

Es folgen die Bestimmungen über Buchführung, Kontrolle durch Sachverständige und Behörden sowie die Strafbestimmungen, die wir morgen nachtragen werden.

## Rundschau.

### Raumann in der pfälzischen Volkspartei.

Kaiserslautern, 21. April. Gestern fand hier in der städt. Fruchthalle eine große Kundgebung der Deutschen Volkspartei der Pfalz statt. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Raumann sprach unter großer Begeisterung der nach Tausenden zählenden Zuhörer. Die Versammlung faßte eine Resolution folgenden Inhalts: Die Versammlung anerkennt nach wie vor die zwingende Notwendigkeit eines festen Zusammenschlusses der demokratischen und liberalen Parteien in Süddeutschland; sie verurteilt alle auf die Sprengung dieser Parteien abzielenden Sonderbestrebungen, weil dadurch der Gesamtliberalismus geschädigt würde; sie erwartet von der Fraktionsgemeinschaft ein entschiedenes Eintreten für freiheitliche Forderungen und legt flammenden Protest ein gegen die von Preußen ausgehenden reaktionären, volksfeindlichen Beeinflussungen der deutschen Reichspolitik und versichert die norddeutschen Brüder im Kampfe um ein freies Wahlrecht, das vom Standpunkt des allgemeinen Staats- und Volkswohls, nicht länger vorenthalten werden kann, ihrer vollen Sympathie.

### Amerika über den Sprachenparagrafen.

Die offiziöse „Tribune“ leitartikel über den Sprachenparagrafen des deutschen Vereinsgesetzes und meint, es sei zweifelhaft, ob der Paragraf nicht die entgegen gesetzte Wirkung ausüben werde. Kein Volk gebe ohne Widerstand seine Sprache auf; es wäre besser, die Regierung mache die fremdsprachigen Deutschen zu freien Bürgern und betrachte die Sprachenverschiedenheit als eine Bereicherung Deutschlands.

### Der deutsche Kaiser auf Korfu.

Achilleion, 20. April. Anlässlich des Osterfestes war die „Hohenzollern“ mit frischem Grün geschmückt. An dem Feste der Mannschaft nahm die Kaiserfamilie teil. Mittags begab sich der Kaiser mit Familie und Gefolge in Begleitung des griechischen Königs paares nach Korfu, wo eine große feierliche Prozession zu Ehren des heiligen Spiridon stattfand. Von der ganzen Insel waren Tausende der Landbevölkerung in den mannigfaltigsten Trachten zusammengeströmt. Der Kaiser betrachtete die Prozession vom Balkon des Schlosses aus, vor dem die Prozession Halt machte. Nach Beendigung der Prozession lehrten die Herrschaften nach Achilleion zurück.

### Der Polen Dank.

Das polnisch-politische Komitee hat, um die aus dem neuen Reichsvereinsgesetz sich ergebenden Vergünstigungen für die Versammlungen in polnischer Sprache während der Landtagswahlzeit auszunutzen, beschlossen, 25 Agitationsversammlungen in Berlin und der Umgegend zu veranstalten. Die polnische Landtagswahlparole ist nunmehr von einer Reihe polnischer Blätter ausgegeben. Sie lautet: Für Zentrum und Sozialdemokratie. Wo ein Sozialdemokrat mit einem Zentrumsmann in Stichwahl kommt, soll der letztere in allen übrigen Fällen der Sozialdemokrat von polnischer Seite unterstützt werden.

Im Widerspruch zu dieser Parole steht die Haltung einzelner polnischer Abgeordneter, die einem Vertreter der Deutschen Volkspartei während der Kommissionsverhandlungen dafür gedankt hatten, daß die freisinnigen Abgeordneten Polen sic. so warm angenommen hätten.

### Konflikt zwischen Italien und der Türkei.

In die Stille der Osterfeiertage plähte am Sonntag die Nachricht von einem ernstlichen Konflikt, der zwischen der Pforte und Italien ausgebrochen sei. Die Türkei will die Neuerrichtung italienischer Postanstalten in der Türkei nicht mehr gestatten und hat dies in einer Note dem italienischen Botschafter mitgeteilt. In der Note heißt es weiter, daß die Pforte bestimmte

Befehle erteilt habe, die Eröffnung italienischer Postämter zu verhindern. Inzwischen ist die Botschaft benachrichtigt worden, daß diese Befehle dahin gingen, neu eröffnete italienische Postanstalten durch Truppenabteilungen bewachen zu lassen, um den Zutritt des Publikums mit Gewalt zu verhindern.

Hierzu bemerkt eine Note der „Ag. Stef.“: Die italienische Regierung ist gegenüber dieser schweren und ungerechtfertigten Provokation entschlossen, ihr Ansehen und ihre Rechte energisch zu wahren und hat Befehl gegeben, daß 3 Flottendivisionen in die türkischen Gewässer abgehen und sich für jede Eventualität bereit halten sollen. Sobald die italienischen Schiffe in den türkischen Gewässern angekommen sind, wird die italienische Regierung gleichzeitig eine Note an die Mächte und an die Pforte richten. Sie wird darin auf die Verletzung der internationalen Rechte und Verträge durch die Türkei hinweisen, teils in der Frage der Postämter, teils in anderen Fragen, in denen die Pforte sich zum Nachteil der italienischen Rechte Uebergriffe und Gewalt zu Schulden kommen ließ. Von der Antwort, welche die Pforte gibt, werde die künftige Haltung der italienischen Regierung und die zukünftige Aktion des Geschwaders abhängen. Das Ziel, das sich die italienische Regierung bei ihrer Zwangsmahregel stellt, ist klar und genau umschrieben: Schutz der italienischen Rechte in gänzlich bestimmten Fragen. Vollkommen phantastisch sind daher die Gerüchte, welche die Nachricht von der Mobilisierung des Geschwaders entstehen ließen, namentlich, daß Italien daran denke, sich irgend einer türkischen Provinz zu bemächtigen. Die Politik Italiens ist keine Politik der Abenteuer, sondern eine Politik der Notwehr. Diese Beschaffenheit sichert ihr die Sympathie aller Mächte.

Nach dem Giornale d'Italia wird das italienische Geschwader wahrscheinlich eine der zahlreichen Inseln im Ägäischen Meer gegenüber Kleinasien besetzen und so lange dort bleiben, bis die Türkei sich fügt.

### Der Konflikt beigelegt.

Rom, 20. April. Der Botschafter der Türkei begab sich heute zum Minister des Auswärtigen, Tittoni, und teilte ihm im Namen des Sultans mit, daß Italien bezüglich der Postämter nicht anders behandelt werden solle, als die anderen Mächte. Die Entscheidung gegen die fremden Postämter werde in gleicher Weise getroffen. Eine unterschiedliche Behandlung soll nicht stattfinden. Der Minister des Auswärtigen, Tittoni, gab seiner Freude über die Erklärung Ausdruck, durch die der Streit beigelegt sei. Um jedoch in Zukunft andere Zwischenfälle zu vermeiden, lenkte der Minister die Aufmerksamkeit des türkischen Botschafters auf drei Punkte: 1) Die Haltung der türkischen Beamten in gewissen Orten des Reiches gegenüber den italienischen Konsulatsbeamten und den italienischen Untertanen. 2) Die Hindernisse, die unrechtmäßiger Weise von gewissen türkischen Behörden den italienischen Untertanen in den Weg gelegt werden, um die Erwerbung von Grundstücken zu verhindern. 3) Das willkürliche Verbot, Passagiere und Waren aufzunehmen, die einem italienischen Dampfer erteilt wurde, der von Tripolis nach Homs und Misrata ging. Diese drei Punkte würden in einer Note näher dargelegt werden, welche die italienische Regierung der Pforte zugehen lassen werde, indem sie von der Erklärung des türkischen Botschafters Kenntnis nimmt. Sie möchte von der ottomanischen Regierung mit freundschaftlichen Gefinnungen und in Uebereinstimmung mit den internationalen Verträgen und Verpflichtungen geprüft werden. In einem Punkte müsse der Minister des Auswärtigen jedoch auf eine sofortige Lösung dringen: Während der Verhandlungen über die Frage der Küstenschiffahrt und unter Vorbehalt der Entscheidungen, die von den beiden Regierungen im beiderseitigen Einverständnis getroffen werden würden, dürfe dem Passagier- und Frachtdienst des zwischen Tripolis, Homs und Misrata verkehrenden Dampfers kein weiteres Hindernis in den Weg gelegt werden. Der türkische Botschafter erklärte darauf, daß er seine Regierung auf telegraphischem Weg und noch vor der durch die italienische Regierung angekündigten Ueberreichung der Note auf diesen Punkt aufmerksam machen werde.

Rom, 20. April. Eine Note der „Ag. Stef.“ besagt, daß die italienische Flottendivision, welche bereits nach dem Orient abgegangen war, Befehl erhielt, vor Suda Halt zu machen. Die beiden anderen Divisionen des Mittelmeergeschwaders bleiben in den italienischen Gewässern, um dort weitere Bestimmungen abzuwarten.

### War Napoleon dumm?

Dem dritten Napoleon gilt die Frage. Denn über den ersten sind wohl die Akten in dieser Hinsicht geschlossen; die Weltgeschichte, die das Weltgericht ist, hat auf „Freisprechung“ erkannt, wiewohl der preussische General v. Caniz anderer Meinung war. Wir lesen darüber in einem Aufsatz, den Otto Hörth zu Napoleons III. hundertstem Geburtstag in der „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht:

„Dumm und sentimental“ hat Bismarck, wie Moriz Busch berichtet, den dritten Napoleon genannt. Die Kennerung fiel bei Tische, und da pflegte sich Bismarck etwas gehen zu lassen. Seine amtliche Meinung über Napoleon III. lautete viel günstiger. Bismarck war im Sommer 1855 in Paris, zur Zeit, da auch die Königin Viktoria, zu Besuch dort war. Als er nach Berlin zurückkehrte, fragte ihn König Friedrich Wilhelm IV. in einem etwas ironischen Tone nach seiner Meinung über Napoleon. Bismarck erwiderte:

Ich habe den Eindruck, daß der Kaiser Napoleon ein geschickter und lebenswürdiger Mann, aber so klug nicht ist, wie die Welt ihn schätzt, die alles, was vorgeht, auf seine Rechnung schreibt und wenn es in Ostasien zur Unzeit regnet, das aus einer abelwollenden Mähdination des Kaisers erklären will. Man hat sich besonders bei uns daran gewöhnt, ihn als eine Art génie du mal zu betrachten, das immer nur darüber denke, wie es in der Welt Unfug anrichten könne. Ich glaube, daß er froh ist, wenn er etwas gutes in Ruhe genießen kann. Sein Verstand wird

auf Kosten seines Herzens überschätzt; er ist im Grunde gutmütig und es ist ihm ein ungewöhnliches Maß von Dankbarkeit für jeden geleisteten Dienst eigen.

Der König lachte dazu in einer Weise, die Bismarck verdross und ihn zu der Frage veranlaßte, ob er sich gehalten dürfe, die augenblicklichen Gedanken Sr. Majestät zu erraten. Als der König bejahte, erzählte Bismarck die Anekdote vom General v. Caniz, der in der Kriegsakademie Vorträge über Napoleons Feldzüge hielt und einmal auf die Frage eines Schülers, warum Napoleon diese oder jene Bewegung unterlassen habe, die Antwort gab: „Ja, sehen Sie, dieser Napoleon war eben ein seelenguter Kerl, aber dumm, dumm“, was natürlich die große Heiterkeit der Kriegsschüler erregte. Er fürchte, fügte Bismarck bei, daß des Königs Gedanken denen des Generals v. Caniz ähnlich seien. Der König sagte lachend: „Sie mögen Recht haben, aber ich kenne den jetzigen Napoleon nicht hinreichend, um Ihren Eindruck bestreiten zu können, daß sein Herz besser sei als sein Kopf.“

Das war im Spätsommer 1855, als Napoleon bereits im Glanze seines Sieges über Rußland stand. Freilich mochte Bismarck später, als er im Schlauchduell von 1865 bis 1870 den französischen Kaiser überwinden hatte, Anlaß zu haben glauben, sein Urteil zu verschärfen. Dumm war aber darum Napoleon doch nicht; er war von beiden Nivalen nur der minder Kluge. Viel günstiger als Bismarck urteilte die Königin Viktoria, die nach ihrem Besuch von 1855, wie ihr kürzlich veröffentlichter Briefwechsel berichtet, folgendes schrieb:

Napoleon ist ein ganz außerordentlicher Mann von großer geistiger Befähigung, darüber kann kein Zweifel herrschen; ich möchte fast sagen, er ist ein nicht zu bezähmbarer Mut, vor nichts zurückweichende Festigkeit des Vorzages, Selbstvertrauen, Beharrlichkeit und große Verschwiegenheit; weiter, kann man hinzufügen, ein großes Vertrauen auf das, was er seinen Stern nennt, und einen Glauben an Vorbedeutungen und Zufälligkeiten, die mit seinem künftigen Geschick verknüpft sind, der geradezu schwärmerisch ist. Zu gleicher Zeit ist er mit wunderbarer großer Ruhe, selbst Sanftmut und mit einer Macht der Bezauberung begabt, deren Wirkung auf alle, die mit ihm näher bekannt werden, ganz merkwürdig ist.

Nachträglich hat die Königin allerdings ihr Urteil beträchtlich herabgestimmt.

## Tages-Chronik.

Berlin, 18. April. Das deutsch-französische Abkommen zur Festsetzung der Grenze zwischen dem Gebiete von Kamerun und Französisch-Kongo ist heute nachmittag im Auswärtigen Amt vom Staatssekretär v. Schön und dem Botschafter Cambon unterzeichnet worden.

Frankfurt a. M., 20. April. In der vergangenen Nacht ist der bekannte Philanthrop Kaufmann Charles L. Hallgarten gestorben.

Paris, 20. April. Ein in Koblenz aufgestiegener mit drei Leutnants bemannter Militärballon landete gestern auf dem Militärschießplatz bei Givet in den Ardennen. Die Luftschiffer erklärten den Behörden, sie hätten in Belgien niedergehen wollen, seien aber durch den Wind daran gehindert worden.

Petersburg, 20. April. Das Großherzogspaar von Hessen ist heute von Moskau in Jarosloe-Feld eingetroffen und vom Kaiser und der Kaiserin empfangen worden.

Petersburg, 20. April. Der ehemalige Botschafter Graf Schunowaloff ist heute Nacht in Jalta gestorben.

Auf seltsame Weise suchte der ledige, 27 Jahre alte, aus Ottersweier gebürtige und beim Amtsgericht Karlsruhe angestellte Justiz-Aktuar A. F. Geld zu bekommen. Er entwendete dort einen Bloß-Gebührenanweisungsbogen und wies durch gefälschte Ausfertigungen auswärtige Steuereinnahmestellen an, dem Architekt Strauß für erhaltene Gutachten hohe Beträge auszubehalten. Diese Anweisungen schickte er sodann den betr. Einnahmestellen mit Begleitschreiben zu, durch welche er bat, man möge ihm, da er wegen plötzlicher Abreise die Gebühr nicht mehr erheben könne, dieselben per Post in ein hiesiges Gasthaus, wo er am 15. ds. eintreffen werde, nachsenden. Als er sich dann in dem Gasthause einfand, sich dabelbst als Architekt Strauß vorstellte und nach den eingelaufenen Geldern erkundigte, wurde er festgenommen und in das hiesige Amtsgefängnis eingeliefert. Der Festgenommene war schon im Besitz eines neuen Auslandspasses und beabsichtigte, mit den zu erschwinkelnden Geldern nach Amerika auszurücken.

Am Donnerstagabend fuhr das Automobil des Fabrikanten Schleier von Frankfurt a. M. zwischen Redarfsteinach und Redargemünd in einen Straßengraben. Das Fahrzeug überschlug sich zweimal, wobei die Insassen herausgeschleudert wurden. Der Chauffeur Schreier erlitt schwere innere Verletzungen und wurde in das akademische Krankenhaus in Heidelberg verbracht. Der Besitzer des Automobils verstauchte sich beide Beine. Die Frau brach das Nasenbein, einem Knaben wurde der Unterarm zerplittert und ein Mädchen erlitt eine Gehirnerschütterung. Zwei Kinder blieben unverletzt. Das Automobil ist vollständig zertrümmert.

Die „Bartensteiner Zeitung“ meldet aus Schippenbeil: Bei einer Kahnpartie, die am Freitag sieben Personen in einem neugeimmerten Kahn auf der Guber unternahm, geriet der Kahn in einen Strudel. Alle Insassen stürzten ins Wasser; drei ertranken.

Der Mitinhaber der Westfälischen Sortier- und Waschanstalt W. Reinhardt u. Co. A. B. Reinhardt, ist nach Abhebung von 60 000 M. Geschäftsguthaben bei der Reichsbank verschwunden. Ueber das Geschäft ist der Konkurs verhängt worden.

In Charlottenburg hat der 15jährige Kochlehrling Rütting seinem Meister, dem Koch Willow, wegen einer Zurechtweisung aufgelauert und ihn durch mehrere Revolvergeschüsse tödlich verletzt.



In München ist man dem Treiben einer Rauf-  
weise auf die Spur gekommen, die ihre eigene 14jährige  
Tochter mehrfach an Herden verknüpelt hat und  
unter Beihilfe eines Jagdtechnikers Abtreibungen vor-  
nahm. Es sind circa 40 Fälle bisher aufgedeckt. Die  
Sache erregt großes Aufsehen.

Samstag vormittag fand auf dem Meisterbureau des  
Kruppschen Rüstwerkes eine Explosion statt, durch  
die das ganze Inventar zertrümmert wurde. Ein  
Meister ist schwer und 1 Lehrling leicht verletzt. Die Ur-  
sache der Explosion ist noch nicht aufgeklärt.

Aus dem Moabiter Untersuchungsgefängnis sind  
am Sonntag 3 Gefangene ausgebrochen. 2 ent-  
kamen, während der Dritte wieder gefasst wurde.

In Römerwyl bei Luzern, hat eine Frau im  
Bahnsinn ihren 5 Kindern mit der Axt den Schädel  
eingeschlagen.

Aus Mailand wird berichtet: In der Sonntag  
Nacht stieß bei Sesto Calende ein Personenzug mit einem  
Wägenzug zusammen. Zehn Personen erlitten Verletzungen.

### Liebestragödie eines Londoner Großkaufmanns.

Einer der ersten Kaufleute der Londoner City, Wil-  
helm Buchholz, der Inhaber der bekannten Spizen-  
firma Buchholz, u. Co. in London und Brüssel, erschoss  
seine Geliebte Miß Bauer und dann sich selbst.  
Buchholz, ein fäthlicher Vöter, hatte im Februar eine  
Villa in dem Vorort Stainer genommen und dort mit  
der schönen 28jährigen Miß Bauer als Mann und Frau  
gelebt. Die beiden kleinen Kinder Buchholzs wohnten bei  
ihnen. Vor 14 Tagen verließ Miß Bauer ihren Geliebten  
infolge eines Streites. Er fand sie jedoch wieder und  
brachte sie zurück. Donnerstag früh, als das Dienstmä-  
dchen in die Villa kam, entdeckte sie Miß Bauers Leiche  
hinter einem Schirm im Wohnzimmer. Die Polizei fand  
Buchholz erschossen im Bade. Er hatte, wie die  
Untersuchung ergab, Miß Bauer, während sie am Piano  
saß, mit einem Revolver von hinten durch den Kopf ge-  
schossen und dann sich selbst getötet. Man fand mehrere  
hinterlassene Briefe vor, darunter solche nach Brüssel,  
wo er, wie man glaubt, verheiratet war.

### Aus Württemberg.

**Neuigkeiten.** Ernannt: Den Bezirksnotariatsge-  
heßen Reichle in Stuttgart zum Amtsgerichtsdirektor in Weßling.  
Uebertragen: Dem Oberlehrer Dr. Dies an der Realschule  
in Friedrichshafen eine realistische Professorenstelle am Realgymna-  
sium und der Realschule in Gmünd, dem Tit. Professor Bauer  
an der Realschule in Weßlingen eine Oberreallehrerstelle in  
an der Realschule in Feuerbach, dem Oberreallehrer Dietterle an  
der Realschule in Jßny eine Oberreallehrerstelle an der Oberreals-  
schule in Ravensburg, dem Oberreallehrer Spinger an der Reals-  
schule in Heub. eine Oberreallehrerstelle an der Realschule in  
Tübingen, dem Amtsverweser Gottfried Bojau an der Realschule  
in Heub. eine Oberreallehrerstelle an dieser Schule, dem  
Präzeptor Dalber an der Lateinschule in Leonberg die Präzeptor-  
stelle an der Lateinschule in Marthardt, dem Präzeptor Treubert  
an der Lateinschule in Altensteig die Präzeptorstelle am Real-  
gymnasium in Böblingen, dem Hauptlehrer Bayer an der Elementar-  
schule in Ehlingen die Präzeptorstelle an der Lateinschule in  
Kirchheim u. L. und dem Hilfslehrer Wilhelm Kehler an der Reals-  
schule in Wadnang eine Hauptlehrerstelle an der Elementar-  
schule in Feuerbach; eine erledigte Ministerialkanzleienstelle dem Oberkanz-  
listen Jäger bei der Generaldirektion der Posten und Telegraphen.  
Besördert: Den Postsekretär Hartter in Ehlingen zum  
Postinspektor in Heub.

**Verst.:** Den Kammerassistenten Tiedemann bei der Tele-  
graphenmaterialverwaltung Balingen a. d. Fildern und den Post-  
assistenten Schirmer beim Telegraphenamts Stuttgart auf Ansuchen  
angefällig.

**In den Ruhestand versetzt:** Den Ministerialkanzlisten  
u. Sekretär Benninger bei dem Ministerium der auswärtigen  
Angelegenheiten, Vertriebsabteilung, seinem Ansuchen entspre-  
chend unter Verleihung des Mittelkreuzes zweiter Klasse des Friedrichs-  
ordens.

**Vertreten:** Aus Anlaß des Ausscheidens aus dem Dienste  
wurde vertreten dem Stations- und Postverwalter Ohnberger in  
Kochendorf die Verdienstmedaille des Kronordens, dem Stations-  
verwalter Einmayer in Großgartach, dem Weichenwörter  
und Haltestellenvorsteher Höhle in Wurmlingen und dem Bahnhof-  
abstapfer Müng in Stuttgart Hauptbahnhof je die Verdienst-  
medaille des Friedrichsordens, dem Bahnhofsaufscher Goldacker  
in Neckarhulm und dem Wagenwärter Fink in Crailsheim je  
die silb. Verdienstmedaille.

**Stuttgart, 21. April.** Ueber die im Jahr 1906 gestellte  
Preisauflage für evang. Volksschullehrer: „Es  
soll untersucht werden, ob der Vorwurf berechtigt ist, daß  
unser Volksschule ihre Schüler nicht genügend für die  
Anforderungen des praktischen Lebens vorbereiten“, sind  
4 Abhandlungen eingegangen. Der 1. Preis wurde dem  
Schullehrer Hartmann in Feuerbach, der 2. dem Schul-  
lehrer Ruding in Stetten i. N., der 3. dem Schullehrer  
Mährle in Alfdorf zuerkannt. — Die neue Preisauflage  
lautet: Es soll auf Grund der von Rudolf Hildebrand an-  
gestellten neueren Bestrebungen untersucht werden, welche  
Anforderungen an den Unterricht in der deutschen Sprache  
nach Stoffauswahl und Behandlung zu stellen sind.

**Stuttgart, 21. April.** Der Stuttgarter Rats-  
teller ist auf 1. Oktober 1908 zur Neuverpach-  
tung ausgeschrieben. Wie verlautet, soll der jetzige Päch-  
ter sein namhaftes Vermögen bei dem Wirtschaftsbetrieb  
zugelegt haben. Wenn das zutrifft, dann wird der Zu-  
drang von Wirten bei der Neuverpachtung nicht all-  
zugenug sein.

**Heulingen, 18. April.** Der Verbandstag  
des Landesverbands Württembergischer Ge-  
meinde-Unterbeamten wird in Heulingen  
nicht am 4. Juli, sondern am 21. Juni abgehalten werden.  
Der Verband zählt 2601 Mitglieder und ist seit vorigem  
Jahre durch einen Zuwachs von 391 Mitgliedern gestärkt  
worden, Vereine sind es 39.

**Göppingen, 16. April.** Das Kreisturnfest des  
17. (württ.) Kreises des Arbeiterturnbundes findet  
in den Tagen vom 15.—17. August ds. J. hier statt.

**Altenstadt, 20. April.** Die bürgerlichen Kollegien  
in Altenstadt haben sich an das Oberamt gewendet, um  
eine Neuauflage der hiesigen bürgerlichen Kollegien über  
die Eingemeindung von Altenstadt herbeizuführen. Auf eine  
Anfrage des Oberamts haben die hiesigen Kollegien in der  
letzten Sitzung beschlossen nach Ausarbeitung einer Denkschrift  
die Angelegenheit weiter zu prüfen und dem Oberamt bis  
höchstens 1. Juli eine Antwort zugehen zu lassen.

**Heidenheim, 17. April.** In Anerkennung seiner  
erproblichen Amtsführung ließen die bürgerlichen Kol-  
legien Oberbürgermeister Fülle statt im Jahre 1909  
schon auf den 1. April ds. J. in die nächste Stufe seines  
Behaltsrahmens mit 8000 M. einrücken.

Am Samstag ist beim Bahnfahren im Neckar bei  
Cannstatt der 16jährige Kaufmannslehrling Franz  
Kühl ertrunken. Er wollte in das Boot eines Freundes  
übersteigen, wobei beide ins Wasser fielen. Der andere  
konnte sich retten.

In Plieningen sind drei mitten im Ort bei-  
einander gelegene, den Bauern Karl Albert, Ludwig Wal-  
ker und Walter Witwe gehörende Scheunen vollständig  
niedergebrannt. Das Feuer ist an 2 Stellen zugleich aus-  
gebrochen. Zweifelslos liegt Brandstiftung vor.

Einen grausigen Fund machten Samstag früh  
die beiden Totengräber in Kirchheim u. L., als  
sie den Friedhof betreten. Sie fanden an der das Lei-  
chenhaus abschließenden Lannenheide den entseelten Lei-  
chnam des Jakob Haasis, Kaufmanns und früheren lang-  
jährigen Gemeinderats, bewacht von seinem Hunde. Der  
Verstorbene hatte sich in der Nacht durch einen Schuß aus  
seinem Revolver ins Herz entleert. Der Selbstmörder  
ist seit einiger Zeit durch geschäftliche Widerwärtigkeiten  
mitgenommen worden.

Im Bahnhofsbort in Niederstetten erschoss  
sich Dienstag früh der Schweinehändler Keller aus  
Mergentheim.

Am Karfreitag vormittag brach in Durlangen  
O. Grund in dem Anwesen des Bedenbauern Baur  
Feuer aus, das in verhältnismäßig kurzer Zeit die ges-  
amten Gebäulichkeiten einäscherte. Dabei sind 12 Stück  
Vieh verbrannt.

Der Brandstifter der zahlreichen Schadenfeuer in  
Gislingen und Umgebung scheint die Nemesis ereilt  
zu haben. In der Nacht auf Samstag wurde ein Weber  
namens Lipp von Gislingen erwischt, der sich mit einem  
offenen Licht in eine dortige Scheuer eingeschlichen hatte.  
Als er sich entdeckt sah, ergriff er die Flucht über die  
zurzeit ziemlich starke Fels, wurde aber eingeholt und  
dingfest gemacht. Einem Komplizen des Lipp, der offen-  
bar Waache stand, gelang es zu entkommen. Der Festge-  
nommene bestreitet zwar, die Absicht gehabt zu haben,  
einen Brand zu verursachen, er habe nur Holz in jener  
Scheuer fehlen wollen. Die eingeleitete Untersuchung  
dürfte Aufklärung verschaffen. Die für die Entdeckung  
des Brandstifters ausgesetzten Belohnungen haben die  
Höhe von 8400 M. erreicht.

Nach langer Fahrt ging Freitag abend in der Nähe  
von Westerstetten bei Ulm ein Luftballon nieder, der  
2 Personen beherbergte. Die Landung verursachte keine  
Schwierigkeiten. Mit Hilfe der rasch herbeigeeilten Leute  
aus der Umgebung wurde die Hülle geborgen und auf  
die Bahnstation gebracht. Der Aufstieg war schon am  
Donnerstag vormittag in Dresden erfolgt.

In Mägerlingen bei Niedlingen ist der 74 Jahre  
alte Bauer Rudwied beim Löschen eines Waldbrands  
verbrannt. Bis Hilfe kam, war der Mann voll-  
ständig verkohlt.

### Mord und Selbstmordversuch in Cannstatt.

Aus Cannstatt wird vom Samstag gemeldet: Der  
hier in der Karlstraße 82 wohnende Mutterdruder Oskar  
Delle lebte seit längerer Zeit mit seiner Frau im  
Unfrieden, weshalb ihn diese bereits einmal verlassen und  
ihre Heimat aufgesucht hat. Als die Frau nur heute  
wiederum mit dem Weggang drohte und sich anschickte,  
die Wohnung zu verlassen, gab Delle auf sie mehrere  
Revolvergeschosse ab und traf sie in den Kopf und  
ins Herz, worauf er sich selbst mit einer Kugel  
verwundete. Beim Eintreffen des Arztes war die  
Frau noch am Leben, sie starb aber kurz darauf. Der  
Mann wurde lebend ins Krankenhaus gebracht und ist  
außer Lebensgefahr. Ein Kind des Ehepaares befand  
sich während des Vorfalls auf der Straße. — Zu der Blut-  
tat wird weiter noch gemeldet: Frau Delle, die in einer  
Fabrik beschäftigt ist, wollte um diese Zeit die ihr gehören-  
den Möbel in der Wohnung abholen, um sich dann von  
ihrem Manne zu trennen. Delle hatte davon Kenntnis  
erhalten, die Frau erwartet und im Wohnzimmer einge-  
schlossen, worauf er die beiden Schüsse auf sie abgab.  
Schuppleute, die die Türe erbrechen mußten, fanden die  
Frau an der Türe liegend. Delle selbst lag mit einem  
Schuß in der Brust auf einem Bett. Er ist etwas über  
30 Jahre alt und wird als ein arbeitsscheuer und fast  
ständig betrunkener Mensch geschildert, der den Verdienst  
seiner Frau verbrauchte. Er soll schon öfters geduldet  
haben, daß er bald seine Frau und dann sich selbst er-  
schießen werde. — Von anderer Seite wird berichtet, daß  
er anfangs der Woche mit einem großen Messer bewaff-  
net in der Karlstraße herumgelaufen sei und geschrien  
habe: her mit meiner Frau, damit ich sie erstehe. Die  
Frau selbst war 28 Jahre alt und stammte aus Bitten-  
feld O. W. Waiblingen. Das Ehepaar hat nicht ein, sondern  
2 Kinder. Das älteste davon, ein 6 Jahre alter Bub, be-  
findet sich in der Zbiotenanstalt in Stetten. Das 4 Jahre  
alte Mädchen hatte die Frau gestern zu Bekannten nach  
Ostheim gebracht und dort gelassen.

### Gerichtssaal.

**Darmstadt, 18. April.** Nach dem von der psychi-  
atrischen Klinik in Gießen erstatteten Obergutachten wurde  
der Mörder Martin, der seinerzeit bei einem Einbruch  
in die Schnakenmühle bei Ansbach zwei Kinder er-  
mordet und die Frau des Besitzers schwer verwundet  
hatte, für geistlos erklärt, sodas seine dauernde In-  
sternierung in einer Anstalt erfolgen wird. Die dem Mör-  
der zum Opfer gefallene Frau ist übrigens gestorben; in-  
dessen steht noch nicht fest, ob der Tod eine direkte Folge  
der damaligen Verwundung ist.

**Brügge, 18. April.** Marquet, der Pächter des  
Kurbauers von Ostende, wurde wegen verbotenen  
Glücksspiels zu drei Monaten Gefängnis und 3000  
Francs Geldstrafe verurteilt. In Betracht kamen die Spiele

der letzten drei Jahre. Das Gericht ließ also den Ein-  
wand Marquets, es handele sich um eine Privatgesellschaft  
nicht gelten. Marquet war seinerzeit wegen des Roulette-  
spiels in Brügge ebenfalls verurteilt und in Gent darauf-  
hin freigesprochen worden. Wahrscheinlich wird deshalb  
Marquet bezüglich seiner jetzigen Verurteilung wegen des  
Balkarat-Spiels ebenfalls Berufung einlegen.

### Gemeinnütziges.

**Wie erhält man starken Meerrettich?** Im  
Frühjahr, wenn der Boden zu bearbeiten ist, nimmt man  
Wurzelstücke von 30 Zentim. Länge und 1—1,50 Zentim.  
Dicke, reibt mit einem wollenen Tuche alle Nebenwurzeln  
glatt ab, und pflanzt sie, mittels eines Pflanzholzes, in  
bungkräftigen Boden so ein, daß sie sich in von Säben  
nach Norden laufenden Reihen von 80—100 Zentimeter ist  
65 Zentim. Pflanzweite in schräger, fast liegender Stellung  
befinden. Die Wurzeln sind so der vollen Sonneneinstrahlung  
ausgesetzt, und wachsen hierdurch in so erstaunlichem Maße,  
daß man im Herbst schon sehr starke und wohlgeschmeckende  
Stangen ernten kann. Der Boden soll entweder im Herbst  
vor der Pflanzung stark mit Stalldung, oder im Frühjahr  
mit Kompost überfahren werden; in frisch gedüngtem Bo-  
den werden die Stangen fleckig und bekommen Längsriffe,  
in magerem Boden gezogener Meerrettich bleibt schwach und  
schmeckt bitter.

**Kojen,** welche im vorigen Sommer veredelt wurden,  
müssen im April von den wilden Austrieben befreit werden,  
damit die Edeltriebe gekräftigt werden. Besonders die alt  
Unterlagen für die Kronenbäumchen verwerteten Wild-  
stämme haben oft in der ganzen Länge Austriebe hervorge-  
bracht. Dann ist die zeitige Entfernung dieser Sprossen  
bringend erforderlich. Je zeitiger es geschieht, umso leicht-  
er läßt sich die Arbeit bewerkstelligen. Man kann die eben  
austreibenden Wildtriebe einfach ausbrechen; sind sie schon  
stärker, so werden sie glatt abgeschnitten, damit keine schlech-  
ten Stellen am Stamm entstehen. Nach dieser Behand-  
lung wachsen die Edeltriebe beßers und wenn man mit  
flüssigem Dung und im anhaltend trockenen Frühjahr mit  
Gießen nachhilft, so erhält man bis Herbst schöne kräftige  
Kronenbäumchen.

**Vertilgung von Ratten.** Es wird kohlen-saurer  
Baryt als billiges Mittel empfohlen, welches auch bei Ver-  
tilgung der Feldmäuse Anwendung gefunden hat. Die-  
ses chemische Präparat besitzt den Vorzug, daß ihm we-  
der ein ausgeprägter Geruch noch ein auffälliger Ge-  
ruch eigen ist. In den kleinen Gärten, in denen es gegen  
Ratten und Mäuse wirksam ist, schadet es größeren Tieren  
nicht. Das Mittel wirkt langsam, aber sicher und bietet  
den Vorteil, daß die Tiere außerhalb ihrer Schlupfwinkel  
verenden, da sie diese, nach Wasser suchend, verlassen.  
Es läßt sich daher auch in bewohnten Räumen anwenden.  
Der kohlen-saurer Baryt wird angewendet, indem man vier  
Teile Mehl mit einem Teil Baryt vermischt oder indem  
man gewöhnliches Hafermehl zu einem Achtel der Menge  
mit Wasser zu einem zähen Teige anrührt. Schließlich  
kann man es auch auf Butterbrot streichen. Hilft das  
Mittel nicht gleich beim ersten Male gründlich, wechselt  
man den Köder.

### Heiteres.

Die „Perle“. Eine Referin der „Tägl. Rund-  
schau“ erzählt folgende zwei Geschichten, die den Vorzug  
haben, nicht erdacht zu sein. In einer Provinzialstadt  
beabsichtigt ein neuer Oberlehrer, dem Direktor des Gym-  
nasiums seinen Besuch zu machen. Das erst kürzlich vom  
Dorfe hereingeholte Mädchen öffnet dem Besucher die Tür  
und auf seine Frage nach dem Herrn Direktor antwortet  
sie: „Der bodt sich!“ (Er badet sich.) Der Herr  
Oberlehrer empfiehlt sich, kommt am nächsten Tag um  
dieselbe Zeit wieder und wird auf seine Anfrage wieder be-  
schieden: „Der bodt sich immer noch!“ Als er auf  
seine bei dem dritten Versuch zu einer Visite gestellte  
Frage abermals die gleiche Antwort erhielt, wagte er die  
bescheidene Anfrage, wann der Herr Direktor wohl zu  
sprechen wäre. Darauf die Mädchen: „D, der bodt  
sich drei Wochen!“ — Ins geliebte Deutsch über-  
setzt: Der Herr Direktor ist auf drei Wochen ins Bad  
gereist!

Dieselbe Fee hatte bei einer Abendgesellschaft zu be-  
dienen. Sie wird von der Frau Direktor unterrichtet, wie  
sie dabei zu Werke zu gehen habe, u. a. auch, daß sie  
nach dem erstmaligen Perumreichen der Bouillon sich be-  
scheiden zu erkundigen habe, ob von dem Getränk noch je-  
mand etwas wünsche. Da ihr etwas Trunkbares indes wohl  
nur nötig erschien, wenn man Durst habe, stellte sie sich ein-  
fach, nachdem sie ihr Gefäß in der Küche frisch gefüllt hatte,  
in die offene Tür und fragte mit erhobener Stimme, sich  
an die Gesellschaft wendend: „Dorscht noch wem?“  
noch jemand Durst?)

### Der gute Tag.\*

Ob schon die Verchen steigen?  
Was sonst wohl schuld sein mag?  
Mir ist zu Mut so eigen:  
Ein Glück klingt durch den Tag!

Mein Wollen scheint Bollbringen  
Und kein Gedanke zagt,  
Als müßt' mir heut gelingen,  
Was immer ich gewagt.

Mein Kindlein kam vorüber  
Und sah mich lächelnd an,  
Als wunderte sich's über  
Mich frohgemuten Mann.

Und immer hör' ichs gehen  
Wie fernem Verchenschlag —  
Ich weiß nicht, was geschehen:  
Ein Glück klingt durch den Tag!

\* In der Halbmonatschrift „Die Schweiz“ lesen wir obige  
Verse von Ernst Zahn (Schönen).



\* Der Turnverein Wildbad veranstaltete am Oster-sonntag eine in allen Teilen wohlgeungene Turnfahrt. Die hiesige Feuerwehrmusik hatte in rühmlichster, kameradschaftlicher Weise ihre Kräfte in den Dienst der Sache gestellt. Um 6 Uhr morgens konnte der Komarsch angetreten werden, wo zunächst am oberen Delberg der Bedeutung des Oftertages durch blasen des prächtigen Chorals „Das ist der Tag des Herrn“ Rechnung getragen wurde. Dann ging es über Emberg nach Teinach und Javelstein, wo sich zur großen Freude unserer Turner Mitglieder des Calwer Bruder-Vereins eingefunden hatten, in deren Beisein die Besichtigung der Javelsteiner Burg ruine vorgenommen

wurde. Nach kurzem Antrunk ging es im flotten Turntempo Calw zu, wo die hungrigen Turner beim bekann-ten Kofleswiri reichlichen und guten Trank fanden. Trotz schlechter Laune des Wettergottes, denn es regnete und schneite durcheinander, entwickelte sich bald eine fröhliche Stimmung und man beschloß dem Gauvorstand in Calw ein Ständchen zu bringen. Der Vorstand des hiesigen Turnvereins dankte für die freundliche Aufnahme in Calw, der Gauvorstand für den Besuch und somit wurde die Freundschaft zwischen den benachbarten Turnern aufs neue befestigt und geknüpft. Man stattete noch der Kloster ruine in Girsau einen kurzen Besuch ab, dann ging es per Bahn

der Heimat zu. — Die Beteiligung war trotz des schlechten Wetters eine gute (es beteiligten sich ca. 40 Turner) und alle waren von der Turnfahrt hochbefriedigt. Wir wünschen dem Verein, sowie seinem rührigen Vorstand, blühen, wachsen und gedeihen und rufen ihm ein „Gut Deil“ zu.

**Kaiser-Otto Kafermehl** das Beste für Kinder u. Kranke

Druck und Verlag der Bernh. Koswanschen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortl. Redakteur: E. Reinhardt, Hof

**2. Grundstücks-Versteigerung.**

Auf Antrag der Erben der Karl Christian Schmid, Steinhauers Witwe hier wird am nächsten **Montag, den 27. ds. Mts.** vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Grundbuchamt das Wohnhaus Gebäude A 14 in der Olgastraße hier nebst Garten letztmals öffentlich versteigert. Nähere Auskunft erteilt Herr Karl Schmid zur Uhländshöhe hier. Den 21. April 1908.

**K. Grundbuchamt.**  
Oberdorfer

**Freiwillige Feuerwehr Wildbad.**

Am nächsten **Sonntag, den 26. April 1908, morgens 7 Uhr** rückt der **Stab und die Züge I. bis VII.** zur **Schulübung** aus. Wildbad, den 18. April 1908.

**Das Kommando.**

**Freiwillige Feuerwehr Wildbad.**

Die **Wahl** je 1 **Unteroffiziers** für den **I. und II. Zug** findet am **Sonntag, den 26. April, vormittags 11 Uhr** statt. Antreten vor dem Rathaus. Wildbad, den 18. April 1908.

**Das Kommando.**

**Freiwillige Feuerwehr Wildbad.**

Auf Grund von § 11 des Statuts wird die **Korps-Versammlung** auf **Sonntag, den 26. April 1908** abends 6 Uhr in den **Gasthof zum „Graf Eberhard“** einberufen.

**Tagesordnung:**

1. Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung von 1907 bis 1908,
  2. Beratung des Etats der Korpskasse für das Jahr 1908/09,
  3. Uebergabe von Diplomen des Württbg Landesfeuerwehrverbands an 22 Mitglieder der hiesigen Feuerwehr.
  4. Verschiedenes.
- Die Kameraden werden zu recht zahlreicher Beteiligung eingeladen. Wildbad, den 18. April 1908.

**Das Kommando.**

**Villa Mathilde.**

**Sonntag, den 26. April 1908:**  
**Wirtschafts-Eröffnung**  
wozu höflichst einladet  
**Frau Jean Bucker Witwe.**

**Uhren,**  
— vorzügliche Fabrikate —  
Speziell Präzisionsuhren,  
Wanduhren hochmodern und solid  
hat  
**Louis Löffler, Uhrmacher,**  
Calmbach.  
! Betr. Reparaturen fragen Sie in  
! : : : : : Freundeskreisen. : : : : !

**Schuhwaren-Geschäft**

**Wilh. Lutz, Schuhmacher, Hauptstraße 117**  
empfehlen sein gut sortiertes Lager gutgearbeiteter Schuhe u. Stiefel jeder Art für Herren, Damen, Knaben, Mädchen u. Kinder in Sommer und Winterwaren, in einfachen, sowie feinsten Qualitäten. Ferner empfehle Turnschuhe, Gummigaloshen, Holzschuhe mit u. ohne Filzfutter, Preise billigst. Sorgfältige Ausföhrung nach Maß. Reparaturen rasch u. billigst.

**Ein jüngerer Mann**

sucht Stellung als **Haus- oder Kellerbursche.**  
Näheres durch die Exped. d. Bl.  
**7-8000 Mark**  
werden gegen gesetzl. Sicherheit zu **leihen gesucht.**  
Näheres in der Exp.

**Minimax-Apparat**

neuestes System,  
verkauft samt Reserveladung für **Mk. 30.**  
Wer? sagt die Exp. ds. Bl.  
Meine im Hinterhaus gelegenen **Räume** als **Werkstatt und Wohnung** geeignet habe sofort oder auf 1 Juli zu vermieten.  
**Karl Rath.**

Calmbach.  
Eine jährige **Milchziege** samt Jungen hat zu verkaufen.  
**Müller, alt Güterbeförderer.**

**Gründlichen Musikunterricht**

erteilt  
**W. Wörner.**

**Hotel- und Wirt-Personal**

empfehlen bei reeller Bedienung das **I. internat. Stellen-Vermittlungsbureau**  
**Karl Bartsch,**  
München, Herzogspitalstr. 16.  
Gegründet 1894. Tel. 7335

**Prima Handsägeblätter**

das Stück 80 Pfg.  
sowie **Futtergestelle** für Hühner, Enten usw.  
empfehlen  
**W. Schlüter, Schlosserstr.**

**Warnung!**

Beachten Sie beim Einkauf die Schutzmarke.  
**Breisgauer Mostansatz**  
Gehr. Keller Nachf.  
Freiburg i. B.  
Bereiten Sie Ihren Hastrunk frühzeitig weil das Getränk je älter, desto besser schmeckt.  
Zu haben in Wildbad bei **Herrn Grossmann,**  
König-Karlstrasse. 11]

**Weiss- und Rot-Weine**

(über die Straße) in verschiedenen Preislagen.  
**Fr. Kessler**  
Weinhandlung.

**Eine Wohnung**

von 6 Zimmern hat sofort zu vermieten  
**G. Faass.**

**Gasthaus z. wilden Mann.**

Morgen **Donnerstag**  
**Mehel-Suppe**  
wozu höflichst einladet  
**Fr. Frey.**

**Stöcke.**

Das Neueste ist eingetroffen, sowie **Stöcke mit Schwarzwald-Vereinszeichen, Schirme für Damen und Kinder, Brautkränze**  
in größter Auswahl empfiehlt  
**Chr. Schmid, Friseur, König-Karlstraße 71.**

**ALLEN VORAN PFEIFFER'S KNABEN-HOSEN**  
  
„Hurrah“, so tönt's wie Donnerschall  
Und hell erklingt der Wiederhall,  
Der Erich ruft es, hoch die Fahne,  
Nun bin ich allen weit voran,  
Denn seit ich Pfeiffer's Hose trag  
Und Pfeiffer's Rock dazu  
Ich alle Kameraden schlag  
Im Wettlauf stets im Nu.  
**Alleinverkauf:**  
**Philipp Bosc**  
Wildbad.  
**Pfeiffer's gestrickte Knabenhosen**  
sind sehr beliebt, denn dieselben werden auch einzeln abgegeben und können auch gut zu anderen Anzügen getragen werden.

**Nähmaschinen**

Fabriklager aller Systeme  
Größt. Nähmaschinenlager Württembergs  
U. A. Generalvertretung der größten Nähmaschinenfabrik des Continents.  
**Seidel & Naumann, Dresden. E. Grübel, Stuttgart**  
Vertreter für Wildbad:  
**H. Riexinger, Messerschmied.**  
:: Zubehör und Ersatzteile. — Reparatur-Werkstätte ::

**9. Freiburger Geldlotterie**

zur Wiederherstellung des Münsters zu Freiburg i. Breisgau  
Ziehung am 19., 20., 21. und 22. Mai 1908  
**12184 Geldgewinne ohne Abzug zahlbar mit 322500 Mk.**  
**1. Hauptgewinn 100000 Mk.**  
Preis des Loses **Mk. 3.30**  
zu haben in Wildbad bei **Carl Wilh. Bott.**

**Nichts bezahlt sich rascher**

als ein geschicktes und — ständiges Inserieren. Das letztere aber ist die Hauptsache. Nicht einmal, sondern permanent muß man — unter Abänderung des Textes — den Anzeigenteil der Zeitung benutzen, und zwar der Zeitung, die auch wirklich in allen Schichten der Bevölkerung gelesen wird — im : : : : :  
: : : : : „Freien Schwarzwälder.“ : : : : :

**Wirtschafts-Verkauf oder Tausch.**

In verkehrsreichem Städtchen ist ein schönes Wirtschaftsanwesen mit Saal, großem Garten mit Regelpbahn unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder gegen ein mittleres Hofgut zu tauschen durch  
**K. Rüdinger, Heilbronn**  
Koflampsstraße 14.

